eine Chance für beide Seiten ...

- den Konflikt durch Wiedergutmachung bereinigen und gemeinsam lösen
- Ursachen und Folgen der Tat in einem geschützten Rahmen aufzeigen und deutlich machen
- gegenseitige Vorurteile abbauen und eine Aussöhnung erreichen
- einen unnötigen Rechtsstreit vermeiden
- einen aktiven Beitrag zur möglichen Einstellung des Verfahrens leisten

Kontakt und Information

Punkt 39
Büro für Prävention

Freiburgstr. 44
78532 Tuttlingen
Tel.: 07461 96648-0

Marcus Abel
Mediator in Strafsachen
(Ansprechpartner für Jugend-TOA
im Landkreis Tuttlingen)

Tel.: 07461 96648-19
Mail: marcus.abel@bw-lv.de

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Träger:
Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und junge Heranwachsende

Mediation im Jugendstrafrecht

Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine außergerichtliche Konfliktschlichtung mit dem Ziel der Wiedergutmachung und Konfliktlösung zwischen den direkt beteiligten Personen.

Nachdem die Konfliktparteien in Einzelgesprächen bei einem neutralen Vermittler geklärt haben, ob sie zur Teilnahme an einem Täter-Opfer-Ausgleich bereit sind, kommt es zum Ausgleichsgespräch.

Hier sollen die Konfliktbeteiligten mit Hilfe des neutralen Vermittlers eine Lösung ihres Konfliktes erarbeiten, mit der beide zufrieden sind.

Zu einem TOA kommt es in der Regel nachdem eine der beteiligten Konfliktparteien Strafanzeige gestellt hat und Staatsanwaltschaft oder Richter einen TOA vorschlagen.

Voraussetzung für einen Täter-Opfer-Ausgleich:

- die Teilnahme aller Beteiligten ist freiwillig
- die/der Geschädigte ist eine Person
- die/der Beschuldigte ist einsichtig

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Ablauf

1. Zuweisung
Die Zuweisung zum Täter-Opfer-Ausgleich erfolgt über die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Zudem hat jede Konfliktpartei die Möglichkeit von sich aus einen Täter-Opfer-Ausgleich anzuregen.

2. Vorbereitung
In getrennten Vorgesprächen mit den Konfliktparteien wird die Bereitschaft zum Ausgleich abgeklärt und das Ausgleichsgespräch vorbereitet.

3. Ausgleichgespräch
- gemeinsame Besprechung des Tathergangs und dessen Folgen
- gemeinsame Vereinbarung zur Konfliktlösung und Wiedergutmachung (z.B.: Entschuldigung, Aussöhnung, Schadensersatz, Schmerzensgeld, ...)

4. Überprüfung
Die Einhaltung der Vereinbarung wird durch den neutralen Vermittler überprüft.

5. Rückmeldung
Falls erforderlich erfolgt eine Rückmeldung an Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft oder Richter über den Ausgang des Täter-Opfer-Ausgleiches.

Zielgruppe

Jugendliche und Heranwachsende
im Alter von 14 bis 21 Jahren, ...

- die in einem Konflikt geschädigt wurden (z.B. durch Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung, ...).
- die beschuldigt sind, in einem Konflikt z.B. eine Körperverletzung, Beleidigung oder Sachbeschädigung begangen zu haben.
- die beschuldigt sind und für ihre Tat und ihr Verhalten zur Wiedergutmachung etwas beitragen möchten.
- die als Geschädigte und Beschuldigte Unterstützung suchen, um den Konflikt aufzuarbeiten und zu beenden.